

# **Jahresabschluss 2013**

**Gemeinnützige  
Regionalgesellschaft Usedom-  
Peene mbH**

# Röber Hess Pimme GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

- 26 -

## G. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem als Anlagen I bis III beigefügten Jahresabschluss der Gemeinnützigen Regionalgesellschaft Usedom-Peene mbH, Mölschow, zum 31. Dezember 2013 und dem als Anlage IV beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2013 unter dem Datum vom 5. Mai 2014 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

"Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Gemeinnützigen Regionalgesellschaft Usedom-Peene mbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 geprüft. Durch § 13 Abs. 3 KPG M-V wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

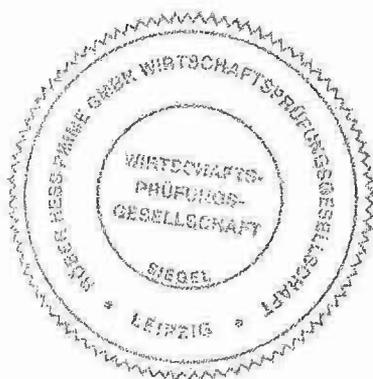
# Röber Hess Pimme GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

- 28 -

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert unsere erneute Stellungnahme, soweit dabei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Wir weisen diesbezüglich auf § 328 HGB hin.

Leipzig, den 5. Mai 2014



RÖBER HESS PIMME GMBH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'DR' followed by a stylized flourish.

Dirk Röber  
Wirtschaftsprüfer

# Röber Hess Pimme GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

- 27 -

Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen."

Nachstehend geben wir unseren nach § 322 Abs. 7 Satz 1 HGB datierten und an anderer Stelle unterzeichneten Vermerk über unsere Abschlussprüfung wieder.

Vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt unsere vorherige Zustimmung voraus.

## Gemeinnützige Regionalgesellschaft Usedom-Peene mbH

Mölschow

Bilanz zum 31. Dezember 2013

## AKTIVA

## PASSIVA

	EUR	31.12.2013 EUR	31.12.2012 EUR		EUR	31.12.2013 EUR	31.12.2012 EUR
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>				<b>A. EIGENKAPITAL</b>			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital		64.000,00	64.000,00
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		305,00	988,00	II. Gewinnrücklagen			
II. Sachanlagen				Andere Gewinnrücklagen		565.381,49	610.767,37
1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	852.100,33		691.716,88	III. Bilanzgewinn		3.399,51	977,24
2 Technische Anlagen und Maschinen	106.431,00		120.835,00	<b>B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE ZUM ANLAGEVERMÖGEN</b>		440.012,21	487.835,04
3 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>62.181,00</u>		<u>88.891,00</u>	<b>C. RÜCKSTELLUNGEN</b>			
		1.020.712,33	1.101.442,88	1. Steuerrückstellungen	600,00		600,00
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>				2. Sonstige Rückstellungen	<u>94.360,00</u>	94.960,00	77.500,00
I. Vorräte							78.100,00
Fertige Erzeugnisse und Waren		7.419,90	2.213,48	<b>D. VERBINDLICHKEITEN</b>			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00		61,23
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8.942,55		13.517,21	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11.543,07		12.939,75
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>39.276,75</u>		<u>41.969,71</u>	3. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>122.782,93</u>	134.326,00	129.290,66
		48.219,30	55.486,92	- davon aus Steuern EUR 11.134,37 (EUR 13.395,68)			142.291,64
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		203.304,52	218.967,61	- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 345,57 (EUR 391,90)			
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>		29.407,60	28.311,16	<b>E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>		7.289,34	23.438,76
		<u>1.309.368,65</u>	<u>1.407.410,05</u>			<u>1.309.368,65</u>	<u>1.407.410,05</u>

**Gemeinnützige Regionalgesellschaft Usedom-Peene mbH**  
**Mölschow**  
**Gewinn- und Verlustrechnung**  
**für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013**

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	268.715,13	323.038,55
2. Erträge aus Zuwendungen	1.406.759,97	1.697.523,19
3. Sonstige betriebliche Erträge	92.179,95	87.476,63
4. Materialaufwand Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	35.034,43	29.601,75
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	1.043.359,47	1.251.346,34
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersver- sorgung und für Unterstützung	237.274,63	300.244,08
	1.280.634,10	1.551.590,42
- davon für Altersversorgung EUR 3.870,84 (EUR 3.927,08)		
6. Abschreibungen Auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anla- gevermögens und Sachanlagen	67.540,09	84.841,26
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	419.445,04	455.560,82
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	641,93	840,57
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.878,57	7.627,55
<b>10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>37.235,25-</b>	<b>20.342,86-</b>
11. Sonstige Steuern	5.728,26	5.699,36
<b>12. Jahresfehlbetrag</b>	<b>42.963,51</b>	<b>26.042,22</b>
13. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	977,24	803,80
14. Entnahmen aus Gewinnrücklagen Aus anderen Gewinnrücklagen	168.188,48	187.525,82
15. Einstellungen in Gewinnrücklagen In andere Gewinnrücklagen	122.802,60	161.310,16
<b>16. Bilanzgewinn</b>	<b>3.399,61</b>	<b>977,24</b>

**Gemeinnützige Regionalgesellschaft  
Usedom-Peene mbH  
Mölschow**

**Anhang für das Geschäftsjahr 2013**

**I. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM JAHRESABSCHLUSS, ZU BILANZIERUNGS- UND  
BEWERTUNGSMETHODEN**

Die Gemeinnützige Regionalgesellschaft Usedom-Peene mbH, Mölschow, ist eine kleine Kapitalgesellschaft i.S.v. § 267 HGB. Sie unterliegt der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenvertriebsordnung M-V – EigVO) vom 25. Februar 2008 und stellt gemäß § 20 Abs. 1 EigVO einen aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang bestehenden Jahresabschluss sowie einen Lagebericht nach den Ansatzvorschriften für den Jahresabschluss großer Kapitalgesellschaften auf.

Der vorliegende Jahresabschluss ist grundsätzlich unter Beibehaltung der für den Vorjahresabschluss angewendeten Gliederungs- und Bewertungsgrundsätzen nach den geltende Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde in Ausübung des Wahlrechtes in § 275 Abs. 1 HGB das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Bei der Aufstellung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung werden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewendet:

Entgeltlich von Dritten erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens** werden zu Anschaffungskosten aktiviert und über den Zeitraum der Nutzung pro rata temporis abgeschrieben.

**Sachanlagen** werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, solche mit zeitlich begrenzter Nutzungsdauer vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Die Abschreibungen werden nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer ermittelt. Die Anlagegüter werden nach Maßgabe der jeweils kürzesten steuerlich für zulässig gehaltenen Nutzungsdauer i.d.R. linear abgeschrieben. Im Jahr der Anschaffung oder Herstellung erfolgt die Abschreibung zeitanteilig für den vollen Monat der Anschaffung oder Herstellung. In den Jahren 2008 und 2009 wurden Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten von EUR 150,00 netto bis EUR 1.000,00 einem Sammelposten zugeführt. Der Sammelposten wird über 5 Jahre mit je 20 % aufgelöst.

Ab 2010 werden Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten von nicht mehr als EUR 410,00 netto im Zugangsjahr voll abgeschrieben, solche mit Anschaffungskosten bis netto EUR 60,00 werden mit der Anschaffung als Aufwand gebucht.

**Handelswaren** werden zu Anschaffungskosten bzw. den jeweils niedrigeren beizulegenden Werten bewertet.

**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** werden mit dem Nennwert bzw. mit dem am Bilanzstichtag beizulegenden niedrigeren Wert angesetzt. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit erkennbaren Risiken behaftet sind, werden angemessene Wertabschläge vorgenommen, uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Forderungen aus Zuschüssen für Arbeitsbeschaffungs- und Strukturanpassungsmaßnahmen an die Sozialagentur Vorpommern, die Bundesagentur für Arbeit und das Land Mecklenburg-Vorpommern werden auf der Grundlage von Zuwendungsbescheiden und einer Kostenstellenrechnung maßnahmebezogen ermittelt und mit dem zum Bilanzstichtag so ermittelten Wert angesetzt.

Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag sind, werden unter dem **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** aktiviert und planmäßig aufgelöst.

**Gewinnrücklagen** werden zweckgebunden und als frei verfügbare Mittel für die Verwirklichung der satzungsmäßigen Zwecke im Sinne von § 58 Nr. 6 AO und § 58 Nr. 7 a AO gebildet.

Erhaltene Investitionszuschüsse auf Sachanlagen werden unter dem **Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen** ausgewiesen. Sie werden gleichmäßig über die Nutzungsdauer des betreffenden Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst.

**Sonstige Rückstellungen** erfassen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten und sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

**Verbindlichkeiten** werden mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Als **passiver Rechnungsabgrenzungsposten** werden Zuschüsse der Sozialagentur Ostvorpommern und der anderen Fördermittelgeber vor dem Bilanzstichtag ausgewiesen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen. Die Ermittlung erfolgt maßnahmebezogen auf der Grundlage einer Kostenstellenrechnung.

## II. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

### 1. Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens haben wir gemäß § 268 Abs. 2 HGB in der Anlage zum Anhang dargestellt.

### 2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

### 3. Eigenkapital

Das Stammkapital mit TEUR 64 ist in voller Höhe eingezahlt.

#### 4. Rückstellungen

Die Zusammensetzung und Entwicklung der sonstigen Rückstellungen (§ 25 Abs. 3 EigVO) stellen sich wie folgt dar:

	Stand 01.01.2013 EUR	Inanspruch- nahme EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	Stand 31.12.2013 EUR
a) Rückforderungen Zuschüsse	3.700,00	0,00	0,00	10.960,00	14.660,00
b) Ausstehender Urlaub	5.800,00	5.800,00	0,00	7.200,00	7.200,00
c) Berufsgenossenschaft	55.000,00	50.548,68	4.451,32	44.000,00	44.000,00
d) Prüfungs- und Jahresab- schlusskosten	13.000,00	10.411,55	588,45	10.500,00	12.500,00
e) Abfindung	0,00	0,00	0,00	16.000,00	16.000,00
	<u>77.500,00</u>	<u>66.760,23</u>	<u>5.039,77</u>	<u>88.660,00</u>	<u>94.360,00</u>

#### 5. Verbindlichkeiten

Die Fälligkeiten der Verbindlichkeiten gliedern sich wie folgt:

	gesamt lt. Bilanz	mit einer Restlaufzeit von		
		bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (im Vorjahr)	0,00 (61,23)	0,00 (61,23)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Verbindlichkeiten aus Lie- ferungen und Leistungen (im Vorjahr)	11.543,07 (12.939,75)	11.543,07 (12.939,75)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Sonstige Verbindlichkeiten (im Vorjahr)	122.782,93 (129.290,66)	122.782,93 (129.290,66)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Summe (im Vorjahr)	134.326,00 (142.291,64)	134.326,00 (142.291,64)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)

Von den sonstigen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von TEUR 11 (TEUR 13) enthalten.

## 6. Haftungsverhältnisse

Zum Bilanzstichtag bestanden keine Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB.

## 7. sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestanden zum Bilanzstichtag in folgender Höhe:

	<u>insgesamt</u> TEUR	<u>2013</u> TEUR	<u>2014</u> TEUR	<u>2015 und</u> <u>später</u> TEUR
Miete	10	10	0	0
Dienstleistungen	21	21	0	0
Leasing	<u>23</u>	<u>10</u>	<u>9</u>	<u>4</u>
	<u>54</u>	<u>41</u>	<u>9</u>	<u>4</u>

## III. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

### 1. Umsatzerlöse

Unter den Umsatzerlösen werden alle Erträge aus der Betreibung der kulturellen Einrichtungen und Ausstellungen im teilweisen Zusammenhang mit der Durchführung der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen ohne die privaten und öffentlichen Zuschüsse ausgewiesen. Es handelt sich um die Zweckbetriebe der Gesellschaft nach § 65 AO. Des Weiteren werden hierunter die Erträge aus der Betreibung von Versorgungseinrichtungen und der Vermietung erfasst, die im inneren Zusammenhang mit diesen oben genannten Tätigkeiten stehen und im Ergebnis der Betriebsprüfung durch das Finanzamt Wolgast ebenfalls dem Zweckbetrieb der Gesellschaft zuzurechnen sind. Darüber hinaus wurden hierunter auch Erträge aus gezielten Projekten erfasst, die jedoch eine wirtschaftliche Tätigkeit nach § 64 AO darstellen.

### 2. Zuschüsse

In den Zuschüssen sind alle öffentlichen Mittel für die Durchführung von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen sowie für die Betreibung des Projektes „Usedom aktiv“ von TEUR 1.407 (TEUR 1.697) enthalten.

Die durch die Zuwendungen finanzierten Projekte stellen den Hauptzweck der Gesellschaft dar, hiermit wird die gewöhnliche Geschäftstätigkeit finanziert.

### **3. Sonstige betriebliche Erträge**

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind in Höhe von TEUR 48 (TEUR 63) Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens enthalten.

### **4. Sonstige betriebliche Aufwendungen**

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind in Höhe von TEUR 0,2 (TEUR 2) Einstellungen in den Sonderposten enthalten.

## **IV. SONSTIGE ANGABEN**

### **1. Mitarbeiter**

Die durchschnittliche Zahl der Beschäftigten ohne Geschäftsführerin betrug im Geschäftsjahr 73 (Vorjahr: 92). Davon wurden im Rahmen von Maßnahmen gemäß AGH-Entgeltvariante/Kommunal-Kombi/Bürgerarbeit und Bundesfreiwilligendienst 56 (Vorjahr: 72) gefördert. 17 (Vorjahr: 20) Arbeitnehmer wurden aus sonstigen Einnahmen und über die Fallpauschale für Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung finanziert.

Darüber hinaus waren 398 Teilnehmer (Vorjahr: 437) im Rahmen von Arbeitsgelegenheiten nach SGB III im Durchschnitt des Jahres 2013 in der Gesellschaft tätig.

### **2. Geschäftsführung**

Im Geschäftsjahr war Frau Dr. Beate-Carola Johannsen, Dipl.-Philosophin, Koserow, alleinvertretungsberechtigte Geschäftsführerin. Die Geschäftsführerin ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit. Auf die Angabe der Bezüge wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

### 3. Beirat

Der Beirat setzt sich wie folgt zusammen:

Herr Manfred Hoppach, Wolgast  
Vorsitzender des Beirates

Frau Gudrun Hohberger, Greifswald  
für die Kreishandwerkerschaft Ostvorpommern

Frau Angelika Seidel, Greifswald  
für die IHK Neubrandenburg

Frau Lehmann, legitimiert durch Vollmacht,  
für den Landkreis Vorpommern-Greifswald (ab September 2013)

Frau Janet Melech, legitimiert durch Vollmacht,  
für den Landkreis Vorpommern-Greifswald (bis August 2013)

Herr Reinhardt Plückhahn, Wolgast  
für die Stadt Wolgast

Herr Michael Galander, Anklam  
für die Hansestadt Anklam

Herr Halmar Quast, Spantekow  
für das Amt Anklam Land

Die Mitglieder des Beirates haben keine Bezüge für ihre Tätigkeit erhalten.

Mit Konstituierung des Aufsichtsrates erfolgte keine Empfehlung zur Neubildung des Beirates.  
Die Tätigkeit des Beirates ruht zurzeit.

### 4. Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat wurde mit konstituierender Sitzung vom 30. Oktober 2013 besetzt. Grundlage war die Änderung der Satzung der Gesellschaft vom 21. November 2012.

Mitglieder des Aufsichtsrates sind:

Herr Marco Schulz  
Kreistag Vorpommern-Greifswald für den Landkreis

Herr Dr. Günther Jikeli  
Kreistag Vorpommern-Greifswald für den Landkreis

Herr Alexander Vetter  
Stadtvertretung Stadt Anklam

Herr Dirk Mitzlaff  
Gemeindevertretung Gemeinde Kröslin

Herr Christian Höhn (Stellvertreter des Vorsitzenden)  
Gesellschaftergemeinden Amt Usedom-Nord

Nach § 8 des Gesellschaftsvertrages hat die Gesellschaft einen Aufsichtsrat aus sieben Mitgliedern. Der Vertreter der Gesellschaftergemeinden des Amtes Usedom-Süd wurde bisher nicht entsandt.

#### **5. Prüfungshonorar**

Im Geschäftsjahr 2013 wurde ein Prüfungshonorar in Höhe von EUR 7.390,00 gezahlt.

#### **V. ERGEBNISVERWENDUNGSVORSCHLAG**

Der Jahresüberschuss wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Mölschow, 5. Mai 2014

Gemeinnützige Regionalgesellschaft Usedom-Peene mbH



Dr. Beate-Carola Johannsen  
Geschäftsführerin

Gemeinnützige Regionalgesellschaft Usedom-Peene mbH  
Möischow

## Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2013

	Entwicklung der historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten			Entwicklung der kumulierten Abschreibungen			Stand 31. Dezember 2013 EUR	Restbuchwert 31. Dezember 2013 EUR	Restbuchwert 31. Dezember 2012 EUR	
	Anschaffungs- u. Herstellungs- kosten 1. Januar 2013	Zugänge	Abgänge	Anschaffungs- u. Herstellungs- kosten 31. Dezember 2013	Stand 1. Januar 2013	Zugänge				Abgänge
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR				EUR
<b>ANLAGEVERMÖGEN</b>										
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>										
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	81.542,32	0,00	13.626,66	67.915,66	80.554,32	683,00	13.626,66	67.610,66	305,00	988,00
<b>II. Sachanlagen</b>										
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	1.262.975,11	0,00	27.598,46	1.235.376,65	371.258,23	26.010,00	13.991,91	383.276,32	852.100,33	891.716,88
2. Technische Anlagen und Maschinen	348.103,00	0,00	0,00	348.103,00	227.268,00	14.404,00	0,00	241.672,00	106.431,00	120.835,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	509.597,86	410,09	1.319,49	508.688,46	420.706,86	26.443,09	642,49	446.507,46	62.181,00	88.891,00
	<u>2.120.675,97</u>	<u>410,09</u>	<u>28.917,95</u>	<u>2.092.168,11</u>	<u>1.019.233,09</u>	<u>66.857,09</u>	<u>14.634,40</u>	<u>1.071.455,78</u>	<u>1.020.712,33</u>	<u>1.101.442,88</u>
	<u>2.202.218,29</u>	<u>410,09</u>	<u>42.544,61</u>	<u>2.160.083,77</u>	<u>1.099.787,41</u>	<u>67.540,09</u>	<u>28.261,06</u>	<u>1.139.066,44</u>	<u>1.021.017,33</u>	<u>1.102.430,88</u>

**Gemeinnützige Regionalgesellschaft  
Usedom-Peene mbH  
Mölschow**

**Lagebericht für das Geschäftsjahr 2013**

**A. Darstellung des Geschäftsverlaufs**

**1. Entwicklung der Branche und der Gesamtwirtschaft**

Im Geschäftsjahr 2013 wurde gemäß den Regelungen des SGB II und III in Zusammenarbeit mit dem Jobcenter Nord des Jobcenters Vorpommern-Greifswald die Geschäftspolitik fortgeführt. Es ist dabei festzustellen, dass Veränderungen in der aktuellen Umsetzung der Geschäftspolitik der Jobcenter die Abläufe in der Regionalgesellschaft spürbar verändert haben. Weiterhin haben sich die Auswirkungen der Instrumentenreform 2012 bezüglich der zuweisungsberechtigten Hilfeempfänger deutlich gezeigt. Darüber hinaus wurde die Eigenständigkeit der Geschäftsstellen des Jobcenters anhand der unterschiedlichen Schwerpunkte der Eingliederungspolitik sichtbar. Ausdruck dafür sind vor allen Dingen die veränderten Höhen der Stellenzuweisungen zwischen den Bereichen Wolgast, Koserow und Anklam.

Die wirtschaftliche Situation der im Landkreis ansässigen Wirtschaftsunternehmen zeigte weiterhin die Tendenz der Entspannung und gleichzeitig die Auswirkungen des demografischen Wandels. Es ist festzustellen, dass die damit verbundenen Auswirkungen auf die Arbeitslosenzahlen dahingehend spürbar waren, dass die Zahl der tatsächlich schwer vermittelbaren Langzeitarbeitslosen in den verschiedenen Bereichen des Jobcenters eine unterschiedliche Entwicklung genommen hat. Gerade auf der Insel Usedom, die zum Agenturbereich Koserow gehört, hat sich diese Entwicklung besonders gezeigt. Dort zu betreuende Langzeitarbeitslose sind besonders durch die Ferne zum Arbeitsmarkt, durch die mangelnde Mobilität und Flexibilität, das geringe Qualifikationsniveau bzw. eine am Markt nicht nachgefragte Qualifikation geprägt. Die saisontypische Belegung des Arbeitsmarktes prägte auch 2013 die Entwicklung der Beschäftigungssituation im Landkreis Vorpommern-Greifswald. Die Tourismuswirtschaft blieb als entscheidender Wirtschaftsfaktor stabil und trug so zu dieser Entwicklung maßgeblich bei. Jedoch sind die Auswirkungen des demografischen Wandels und des Fachkräftemangels deutlich spürbar. Der zunehmende Mangel an qualifizierten Bewerbern sowohl für zu besetzenden Stellen aber auch in der Ausbildung betrifft alle Branchen. Allerdings spürt es die Tourismuswirtschaft als entscheidendem Arbeitgeber besonders und so entscheiden sich Arbeitgeber in dieser

Branche mitunter dazu, Abstriche bei neu einzustellenden Arbeitskräften zu machen und stehen damit jedoch vor einer besonderen Herausforderung hinsichtlich Einarbeitung und ständiger fachlich geforderten Fähigkeiten. Nahezu alle Branchen in der Region sind direkt und indirekt mit der Tourismuswirtschaft verbunden und prägen insofern auch die wirtschaftliche Entwicklung. Diese Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt stellt besondere Anforderungen sowohl an die Qualifizierung von langzeitarbeitslosen Leistungsempfängern und die Verbesserung deren Leistungsfähigkeit entsprechend der Anforderungen des Arbeitsmarktes als auch hinsichtlich der angebotenen Qualifizierungsmöglichkeiten vor einer Arbeitsaufnahme. So stehen Bildungs- und Beschäftigungsträger vor der Aufgabe, sich diesen Bedingungen nicht nur anzupassen, sondern auch mit den entsprechenden Angeboten ihren Beitrag zur Verbesserung der Marktfähigkeit der erwerbsfähigen Hilfeempfänger zu leisten. Vor dem Hintergrund der Neuregelungen im SGB II stellt sich dies zunehmend als schwierig bis unmöglich dar. Im Sinne der Qualitäts- und Zukunftssicherung entschieden der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung Ende 2013, die Zertifizierungen zu erneuern und so eine wichtige Bedingung zu schaffen, die die Gesellschaft auch weiterhin als qualifizierten Partner für das Jobcenter auszeichnet.

In welchem Umfang die Gemeinnützige Regionalgesellschaft Usedom-Peene mbH im Jahr 2013 im Vergleich zu den Gesamtstellenzahlen für Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung Zuweisungen erhalten hat, können wir nicht einschätzen. Es liegen uns dazu seitens des Jobcenters keine Informationen vor. Der Rückgang der Mittel für den Eingliederungstitel bei den Jobcentern und die Trägervielfalt im Landkreis Vorpommern-Greifswald haben den Prozess stark beeinflusst und zugleich grundsätzliche Entscheidungen für das Jahr 2014 erforderlich gemacht. Die reduzierte Stellenzuweisung steht prozentual im gleichen Verhältnis wie die reduzierte Mittelzuweisung für das Jobcenter aus den Haushaltsmitteln der Bundesagentur für Arbeit.

Durch das Jobcenter wurden für das Jahr 2013 durchschnittlich 398 Kontingente für Arbeitsgelegenheiten bewilligt. Diese Kontingente waren der Ausgangspunkt für die zu planenden Personal- und Fixkosten 2013.

Schon zu Beginn des Jahres gab es in den Geschäftsstellen Wolgast und Koserow erhebliche Probleme bei der Besetzung der Arbeitsgelegenheiten, die auch im Verlaufe des gesamten Jahres durch die Jobcenter nicht behoben wurden. Auch im Bereich des Jobcenters Anklam traten ab den 2. Halbjahr diese Probleme verstärkt auf. Das hatte gleichzeitig zur Folge, dass der verwaltungstechnische Aufwand im Zusammenhang mit der Besetzung der Arbeitsgelegenheiten stark gestiegen ist.

Die Nichtbesetzung der Arbeitsgelegenheiten und die damit verbundene Nichterstattung der Fallpauschale hätte zu erheblichen Auswirkungen auf die wirtschaftliche Situation der Gesellschaft geführt, da sowohl Personal in Betreuung und Verwaltung als auch die technischen Voraussetzungen trotz Nichtbesetzung vorgehalten werden müssen.

Um das so für die Gesellschaft entstehende finanzielle Risiko einzuschätzen, erfolgte zwischen den Bereichen Integration und Finanzen ein monatlicher Abgleich zwischen dem Soll und Ist der gezahlten Fallpauschale. Zusätzlich erfolgte im Bereich Integration ein wöchentlicher Abgleich zwischen Soll und Ist der besetzten Arbeitsgelegenheiten.

Über diesen Stand der Besetzung wurden die Jobcenter ständig aktuell informiert. Da die Gründe für die Nichtbesetzung der Arbeitsgelegenheiten nicht in der Verantwortung der Gesellschaft lagen, wurde die Erstattung der Fallpauschale für die nicht besetzten Arbeitsgelegenheiten beantragt, um das finanzielle Risiko für die Gesellschaft zu minimieren. Dies geschah unter Angabe der Gründe für die Nichtzahlung für jede einzelne Arbeitsgelegenheit und dem Nachweis des verwaltungstechnischen Aufwandes der trotzdem für die Gesellschaft entstanden ist. Diese monatlichen Bearbeitungen stellten neben der normalen Geschäftstätigkeit eine erhebliche Zunahme an statistischen Arbeiten dar. Diesen Anträgen wurde durch die Jobcenter stattgegeben, so dass eine Fallpauschale für durchschnittlich 392 Arbeitsgelegenheiten erstattet wurde.

2013 wurden 53 sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse im Rahmen des Bundesprogramms Bürgerarbeit fortgeführt. Alle Arbeitsverhältnisse enden vertragsgemäß im Verlaufe des Jahres 2014, da die Förderperiode für dieses Instrument endet.

Insgesamt waren in der Gesellschaft in allen Aktivierungsmaßnahmen und den Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung im Jahr 2013 durchschnittlich 454 Personen tätig. Dies sind 12 % weniger als 2012. Der Stellenrückgang in der Regionalgesellschaft entspricht dem allgemeinen Trend des Rückgangs in den Mitteln des Eingliederungstitels beim Jobcenter seit 2010. Diese Auswertungszahlen ergeben sich aus einer monatlich aktualisierten internen Statistik.

Die Laufzeit einer Arbeitsgelegenheit beträgt in der Regel maximal 6 Monate. Somit wird eine Arbeitsgelegenheit im Jahr in der Regel mit 2 Teilnehmern besetzt. Durch das vorzeitige Ausscheiden von Teilnehmern aus laufenden Aktivierungsmaßnahmen und das Nachbesetzen dieser frei gewordenen Arbeitsgelegenheiten wurden im Jahr 2013 letztendlich insgesamt 1.093 Personen im Rahmen der verschiedenen Aktivierungsmaßnahmen betreut.

Mit der Integration von langzeitarbeitslosen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in eine Arbeitsgelegenheit wurde ein wichtiger arbeitstherapeutischer Beitrag mit dem Blick auf Integrationsmöglichkeiten und -fähigkeiten in reguläre Arbeitsverhältnisse geleistet.

31 Teilnehmer aus Aktivierungsmaßnahmen oder Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung wechselten in ein Arbeitsverhältnis auf dem ersten Arbeitsmarkt, in eine Weiterbildung oder in eine Berufsausbildung, 12 weitere Teilnehmer wechselten in einen Bundesfreiwilligendienst.

Für das Geschäftsjahr 2013 ist einzuschätzen, dass es sich um ein insgesamt stabiles Geschäftsjahr gehandelt hat. Die im Geschäftsjahr 2011 eingeleiteten Maßnahmen haben bis in das Jahr 2013 ihre Wirkung gezeigt. Durch die insgesamt sparsame Haushaltsführung und ständige Kontrolle von Plan und Ist, konnten Reserven aktiviert werden und nicht vorhersehbare finanzielle Belastungen für die Gesellschaft kompensiert werden.

Der Trend für das laufende und das kommende Geschäftsjahr wird kontinuierlich verfolgt. Diese Schritte im Rahmen des Risikomanagements wurden in der Zusammenarbeit mit dem Jobcenter Vorpommern-Greifswald Nord seit Januar 2013 kontinuierlich mit monatlichem Abgleich fortgeführt.

Die Vorplanung für das erste Halbjahr 2013 durch die Sozialagentur verringerte die Reibungsverluste beim Übergang von der Sozialagentur zum Jobcenter. Unsere Annahme des Stellenrückgangs im 2. Halbjahr 2013 wurde insbesondere durch die Geschäftspolitik des Jobcenters Nord, Bereich Anklam bestätigt. Allerdings gibt es aktuell eine klare Aussage seitens des Jobcenters, dass dem entgegen gewirkt werden soll, indem den zertifizierten und auf hohem qualitativem Standard arbeitenden Beschäftigungsgesellschaften mehr Planungssicherheit verschafft werden soll.

Auch 2013 wurde mit der Stadt Anklam, der Stadt Wolgast, dem Amt Anklam-Land, dem Amt Usedom-Nord, dem Amt Usedom-Süd, der Gemeinde Kröslin und der Gemeinde Ostseebad Heringsdorf und den darüber hinaus dort ansässigen Vereinen und Kirchengemeinden zusammengearbeitet.

2013 bestanden 168 Kooperationsvereinbarungen, die die Zusammenarbeit für den Einsatz von Teilnehmern in Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung und in Bürgerarbeit regeln. Diese Vereinbarungen sind Vorratsvereinbarungen, die sicherstellen, dass grundsätzlich ein Einsatz von Teilnehmern in Arbeitsgelegenheiten möglich ist. Ein Anspruch seitens des Kooperationspartners auf Besetzung besteht daraus nicht. Diese Verfahrensweise sichert der Gesellschaft die Möglichkeit, flexibel auf die Anforderungen der Jobcenter zu reagieren.

Bei 90 Kooperationspartnern wurden 2013 die Möglichkeiten für den Einsatz von Teilnehmern in den abgestimmten Tätigkeitsfeldern genutzt.

## **2. Analyse des Geschäftsverlaufs und der für die Geschäftstätigkeit bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren**

Eine Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit hat es auch im Jahr 2013 im Rahmen des SGB III nicht gegeben, da keine arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen in der bisherigen Form aufgelegt wurden.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass sich die Planungssicherheit seit dem Wechsel von der Sozialagentur Ostvorpommern / Vorpommern-Greifswald zum Jobcenter deutlich verschlechtert hat.

Die Stellenkontingente für die Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung wurden wie bisher lediglich für das 1. Halbjahr 2014 verbindlich mit Zuwendungsbescheid festgelegt. Für das 2. Halbjahr liegt uns lediglich eine mündliche Zusage für das Kontingent in gleicher Höhe wie im 1. Halbjahr 2014 vor. Der Wirtschaftsplan 2014 wurde auf der Kenntnis der Planzahlen für das erste Halbjahr 2014 mit einer Übertragung dieser in das 2. Halbjahr erstellt. Dabei ist verändernd zu berücksichtigen gewesen, dass die Zuweisungen nur noch zu zwei Terminen im Jahr erfolgen und dies dazu führt, dass es eine durchgängige Stellenzahl geben soll. In der Praxis stellt sich dies jedoch anders dar. Durch die Nichtbesetzung von Kontingenten ergibt sich monatlich ein Ausfall an Teilnehmern und insofern auch finanziell durch fehlende Fallpauschale. Diese finanziellen Ausfälle wurden im Jahr 2013 durch Zahlungen seitens der Jobcenter ausgeglichen. Voraussetzung dafür war, dass die Gründe für die Nichtbesetzung nicht durch die Regionalgesellschaft zu verantworten gewesen sind.

2014 soll dies abgeändert und durch zusätzliche Stellenzuweisungen im Verlaufe des Geschäftsjahres ausgeglichen werden.

Die inhaltliche Schwerpunktsetzung in den Tätigkeitsfeldern wurde entsprechend der Satzung der Gesellschaft mit den Jobcentern beibehalten. Die Jobcenter haben sich mit den entsprechenden Verwaltungsbereichen des Landkreises Vorpommern-Greifswald und den Kammern dazu abgestimmt.

Im Februar 2014 führte die Zertpunkt GmbH die Rezertifizierung zur Umsetzung der DIN EN ISO 9001:2008 sowie der Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung (AZAV) durch. Im Rahmen dieser Begutachtung wurde durch die Gesellschaft erneut der Nachweis der nachhaltigen Weiterentwicklung des Managementsystems und Erfüllung der AZAV-Anforderungen erbracht. Die Gesellschaft hat damit erneut ihre Qualität der Arbeit auf den verschiedenen Geschäftsfeldern unter Beweis gestellt und so wichtige Voraussetzungen für die Zusammenarbeit mit dem Jobcenter erneuert.

Die Zahl der Integrationsbetreuer entsprechend den zu betreuenden Teilnehmern konnte 2013 konstant gehalten und so die Betreuungsqualität gesichert werden.

Anfang 2013 wurde der Standort Jamitzow geschlossen. Das Jobcenter hatte in diesem Bereich nur noch sporadisch Arbeitsgelegenheiten besetzt, was die Aufrechterhaltung des Standortes aus wirtschaftlicher Sicht nicht rechtfertigte.

Alle Betreuungsaufgaben werden von den Standorten in Anklam-Stadt und Mölschow organisiert und durchgeführt. Durch das große Engagement der Mitarbeiter ist es gelungen, die gewohnte Qualität in der sozialpädagogischen und arbeitstherapeutischen Betreuung kontinuierlich zu gewährleisten. Die wöchentliche Arbeitszeit der Mitarbeiter im Bereich Betreuung und Verwaltung betrug in der Regel 40 Stunden. Da die Einsatzzeit der Teilnehmer in Aktivierungsmaßnahmen maximal 30 Stunden betrug, konnte im Jahresdurchschnitt der Betreuungsschlüssel von 1 : 25 gehalten werden.

Ca. 47 % aller durch die Gesellschaft betreuten Teilnehmer und Arbeitnehmer wurden durch die Mitarbeiter des Standorts Anklam-Stadt /Anklam-Land betreut. Um der Mittelsituation Rechnung zu tragen und die Effektivität und Qualität der Arbeit sicherzustellen, wurden insbesondere verwaltende Arbeiten weiterhin am Standort Anklam-Stadt konzentriert. Die Integrationsbetreuer wirkten auch mit einer klaren territorialen Zuordnung, so dass die Arbeit mit den Kooperationspartnern in gewohnter Art und Weise fortgesetzt wurde.

Das kooperative Zusammenwirken in den täglichen Prozessen aller am Umsetzungsprozess Beteiligten konnte so kontinuierlich fortgesetzt und schnell auf auftretende Probleme mit gezielter sozialpädagogischer Betreuung der Teilnehmer reagiert werden.

Im Dezember 2012 wurde durch das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben dem Antrag auf Anerkennung als Einsatzstelle im Bundesfreiwilligendienst entsprochen. Zunächst wurden 10 Bundesfreiwilligendienstplätzen bestätigt. Im September 2013 wurde beim Bundesamt ein Antrag zur zahlenmäßigen Aufstockung und für zusätzliche Tätigkeitsfelder im Bereich Usedom aktiv gestellt. Dem wurde im Oktober entsprochen. Somit können maximal 23 Freiwillige gleichzeitig im Bereich Usedom aktiv eingesetzt werden.

Aktuell sind 11 Freiwillige im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes eingesetzt. Für das Jahr 2014 sind bereits weitere 9 Vereinbarungen geschlossen worden.

Der Einsatz der Freiwilligen erfolgt mit dem Ziel, die Angebotspalette in Usedom aktiv stabil zu halten und zu erweitern.

Mit dem firmeninternen Bereich Usedom aktiv und den verschiedenen Werkstätten in den firmeneigenen Gebäuden verfügt die Gesellschaft über sehr umfangreiche Möglichkeiten zur befristeten Integration von Langzeitarbeitslosen jeglichen Alters, aber auch für Menschen mit Mobilitätsbeschränkungen.

Im arbeitstherapeutischen Sinne wird hier, besonders hinsichtlich der Neuorganisation von Tagesabläufen und des Umgangs mit Leistungsanforderungen mit den Teilnehmern und Arbeitnehmern gearbeitet. Selbstorganisation, die Unterstützung bei der Bewältigung von individuellen Problemen und dem Abbau von Ängsten und Blockaden stehen im Vordergrund der sozialpädagogischen Betreuung. Das Erproben von flexiblen Arbeitszeitmodellen beeinflusst die Integrationsmöglichkeiten in den regulären Arbeitsmarkt positiv.

Die Betreuung der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, die in verschiedenen Tätigkeitsfeldern zum Einsatz kamen, war grundsätzlich in allen Bereichen der Gesellschaft besonders darauf gerichtet, deren Arbeitsfähigkeit, Arbeitsbereitschaft und Arbeitswilligkeit zu überprüfen und weiter zu entwickeln.

Durch die Integrations- und Teilnehmerbetreuer wurden Bemühungen zur Bewerbung um reguläre Arbeit unterstützt. Ebenso wurden Einweisungen zu Themen des Arbeitsschutzes und der Anwendung des Allgemeinen Gleichstellungsgesetzes durchgeführt.

Den sich ständig erhöhenden Qualitätsanforderungen an Betreuung und Verwaltung wurde weiterhin Beachtung geschenkt. Hinsichtlich der weiteren Anforderungen an die Mitarbeiter wurden kostengünstige Weiterbildungsangebote durch die Teilnahme an Tagungen und Seminaren der bag arbeit e.V. in Anspruch genommen, die sich im Bildungsplan der Gesellschaft widerspiegeln.

Die Mitarbeiter des Teams Finanzen nahmen regelmäßig an Fachseminaren zu den in der täglichen Arbeit verwendeten Programmen und zu Neuregelungen bei Lohn- und Finanzbuchhaltung teil.

Die Gesamtbesucherzahl 2013 im Gesamtensemble Usedom aktiv betrug ca. 19.000. Damit konnten die Besucherzahlen im Vergleich zum vergangenen Jahr stabil gehalten werden. Davon entfielen auf die Alte Gutsanlage 11.294 und auf den Bauerngarten 3.736.

Zusätzlich besuchten ca. 4.000 Kinder bis 5 Jahre und Familien, die nur die kostenfreien Angebote und das Bistro nutzten, das Gesamtensemble.

Die Besucherzahlen werden monatlich für die einzelnen Einrichtungen des Gesamtensembles erfasst und zeitnah ausgewertet. Am Ende der Saison werden diese Zahlen für das gesamte Geschäftsjahr ausgewertet. Auf den Gesellschafterversammlungen, Beiratssitzungen und Beratungen des Aufsichtsrates werden diese Zahlen ebenfalls vorgestellt.

Die Angebote des Bereichs Usedom aktiv richten sich an Kinder und Jugendliche, die Interesse an einer kreativen, aktiven und sinnvollen Freizeitbeschäftigung haben. Ebenso werden in Kooperation mit Jugendeinrichtungen Angebote entwickelt, die sich an benachteiligte und aus sozialen Verhältnissen stammende Kinder richten. Die Gesellschaft ist anerkannter Träger der freien Jugendhilfe.

Im Rahmen der grenzübergreifenden Zusammenarbeit konnten wir Gäste u. a. aus Polen, Frankreich, Schweden und Brasilien begrüßen, die auch die Möglichkeit der Beherbergung nutzten. Insgesamt wurden 2.062 Übernachtungen gebucht.

Die überwiegende Anzahl der Herbergsgäste waren Kinder und Jugendliche, darunter vorrangig wieder Schüler aus dem Bundesland Brandenburg und Jugendliche aus sozialtherapeutischen Wohngruppen und Vereinen.

Ca. 50 % der gebuchten Übernachtungen erfolgten im Zusammenhang mit Gruppenfahrten von Schulklassen, Vereinen oder Musikensembles. Die Gesamtauslastung lag im Jahr 2013 bei 69 Tagen. Trotz des Rückgangs der Anzahl der Übernachtungen um 14 Tage konnten die Einnahmen aus dem Bereich Beherbergung auf Grund der Preisanpassungen zu Jahresbeginn stabil gehalten werden. Gleichzeitig wurden Möglichkeiten der Social Media genutzt, so die Angebote einem neuen Interessentenkreis zugänglich gemacht und die Bekanntheit und Aufmerksamkeit für unsere Angebote erhöht. Die Vorbuchungen 2014 zeigen eine positive Tendenz.

### 3. Vermögenslage

Die Vermögenslage kann als gut eingestuft werden. Dies zeigt sich vor allem an der unverändert hohen Eigenkapitalquote von 48,3 % (Vorjahr: 48 %).

### 4. Ertragslage

	2013 TEUR	2012 TEUR	Veränderung TEUR
a) Umsätze	269	323	-54
b) Zuwendungen	1.407	1.699	-292
	<u>1.676</u>	<u>2.022</u>	<u>-346</u>

Die Umsätze resultieren im Wesentlichen aus den Aktivitäten des Bereiches Usedom aktiv, des angeschlossenen Gaststättenbetriebes sowie des arbeitstherapeutischen Zuschusses der aktiven Kooperationspartner im Programm „Bürgerarbeit“.

Der Rückgang der Umsätze resultiert im Wesentlichen aus dem Wegfall des arbeitstherapeutischen Zuschusses der aktiven Kooperationspartner im Rahmen des Bundesprogrammes Kommunal-Kombi, das im Jahr 2012 ausgelaufen ist.

Der Rückgang bei den Zuwendungen ist auf den Rückgang der Teilnehmer in AGH mit Mehraufwandsentschädigung sowie des Wegfalls der Lohnkostenschüsse im Bundesprogramm Kommunal-Kombi zurückzuführen.

Im Übrigen kann die Ertragslage der Gesellschaft durch Gegenüberstellung der folgenden drei Teilergebnisse vor Verwendung der Rücklagen verdeutlicht werden:

	2 0 1 3 TEUR	2 0 1 2 TEUR	Veränderung TEUR
a) Ergebnis des ideellen Bereichs	-47	-28	-19
b) Ergebnis der Vermögensverwaltung	1	1	0
c) Ergebnis des wirtschaftlichen Bereichs	3	1	2
Jahresfehlbetrag	-43	-26	-17

Das Ergebnis des ideellen Bereiches entspricht der Planung. Allerdings ist es nicht durch fehlende Deckung von Personalkosten im Bereich Betreuung und Verwaltung und der Differenz aus Abschreibung und Auflösung des Sonderpostens entstanden.

Maßgeblich für das Ergebnis sind nichtgeplante Aufwendungen für:

- die Bildung von Rückstellungen für Abfindungen in Höhe von 16 T€.
- Rückstellungen für mögliche Lohnkostennachzahlungen im Programm „Bürgerarbeit“ in Höhe von 10,5 T€. Mit 4 Kooperationspartnern werden die bestehenden Kooperationsvereinbarungen noch nachverhandelt. Alle weiteren Partner haben ihre diesbezügliche Erklärung abgegeben.
- die Differenz aus Veräußerung des Objektes Jamitzow und dem Verlust aus Anlagenabgang in Höhe von 8 T€
- Rechtsberatungskosten in Höhe von 9,5 T€
  - davon ca. 5 T€ für die Nachbearbeitung des Gesellschaftsvertrages, siehe Punkt 8
  - 3,5 T€ für die Klärung des Sachverhaltes Bürgerarbeit – Arbeitnehmerüberlassung. Zur Klärung wurde die Geschäftsführung durch die Gesellschafterversammlung beauftragt.
  - und 1 T€ für den Rechtsstreit im Zusammenhang mit der Beendigung eines Arbeitsverhältnisses

Das Ergebnis der Vermögensverwaltung beinhaltet ausschließlich Zinseinnahmen. Die Zinsaufwendungen resultieren im Wesentlichen aus Kontokorrentzinsen für die Zwischenfinanzierung der Maßnahmen und wurden daher im ideellen Bereich erfasst.

Das Ergebnis des wirtschaftlichen Bereiches resultiert zum Beispiel aus den Einspeisevergütungen nach EEG für die Photovoltaikanlage des Jugendhandwerkerhofes, Ausleihgebühren und dem Bücherverkauf.

## **5. Beschaffung**

Die Planungen für die Sachkosten-Verwendungen erfolgten entsprechend der konkreten Zuwendungsbescheide. In Auswertung der einsatzbezogenen Bedarfsermittlung erfolgt der Abgleich mit der Gesamtplanung. Daraus werden die notwendigen Festlegungen für die Beschaffung von Ausstattungen, Materialien und Werkzeugen abgeleitet. Mit dem Einsatz eines festen Betrages für Sachkosten ist die Arbeitsfähigkeit in den verschiedenen Arbeitsgelegenheiten zu jeder Zeit gesichert.

## **6. Investitionen**

Investitionen wurden im Jahr 2013 nicht getätigt. Ersatzbeschaffungen erfolgten nur für geringwertige Wirtschaftsgüter.

## **7. Finanzierung**

Den Hauptpfeiler der Personalkostenfinanzierung stellt die Trägervergütung für die Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung dar, die pro Monat und Teilnehmer in der Regel EUR 150 betrug. Bei den Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung für Ältere betrug die Fallpauschale für ältere Maßnahmen EUR 180 (bis 01/13) bzw. für Maßnahmen mit Beginn nach dem 01.07.11 für 2013 EUR 30 bzw. EUR 50. Über diese Finanzierungsschiene wurden wesentliche Personalkosten und Fixkosten der Gesellschaft abgesichert.

Die Bereitstellung des arbeitstherapeutischen Zuschusses, der durch die Kooperationspartner bereitgestellt wird, dient der Qualitätssicherung der Betreuung der Teilnehmer.

Fehlende Personalkosten für Mitarbeiter aus dem Bereich Kultur und Tourismus werden aus Einnahmen finanziert.

Durch diese Gesamtfinanzierung konnten die variablen Kosten und die Fixkosten für die Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und die Teilnehmer in Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung sichergestellt werden.

Im Zusammenhang mit der Personalkostenfinanzierung wurden die geltenden Vergütungsregelungen weiter bearbeitet. In diesem Zusammenhang wurde 2013 erneut ein Leistungsfonds für leistungsbezogene Einmalzahlungen gebildet. Der Leistungsfonds wird in Abhängigkeit der wirtschaftlichen Situation der Gesellschaft in jedem Geschäftsjahr neu festgelegt.

Durch die Bewilligung von zwei Sonderprojekten durch die Otto-Brenner-Stiftung/ Neue Länder wurden zusätzliche Personalkosten eingeworben. In einem Projekt stehen anteilige Personalmittel bis Juli 2016 zur Verfügung. Für das zweite Projekt ist eine Verlängerung in Vorbereitung.

Auf Grund der Perspektiven zur Personalkostenfinanzierung wird 2014 auf die leistungsbezogene Einmalzahlung verzichtet und Arbeitsverträge wurden mit reduzierter Wochenarbeitszeit Ende 2013 verhandelt.

## **8. Wichtige Vorgänge im Geschäftsjahr**

Die in 2013 wirksam gewordene Stellenreduzierung und der damit verbundene Rückgang der zur Verfügung stehenden Mittel, verlangte zwingend die Fortsetzung einer auf Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit gerichteten Geschäftspolitik. Die Umstrukturierung der Standorte, deren Reduzierung und die damit einher gehenden personellen Umsetzungen haben ermöglicht, dass die folgenden Geschäftsjahre bis 2013 konstruktiv, geordnet und mit einer qualifizierten Arbeitsfähigkeit realisiert werden konnten.

Im Rahmen der Beratungen zur Neugestaltung der Satzung der Regionalgesellschaft und somit ihrer Anpassung an die neue Kommunalverfassung wurde eine neue Fassung des Gesellschaftsvertrages im November 2012 in der Gesellschafterversammlung beurkundet. Im Nachgang zur Beurkundung gab es erhebliche Diskrepanzen zwischen den zustimmenden und ablehnenden Gesellschaftern. Der neugefasste Gesellschaftsvertrag wurde in der Folge einer erneuten Überprüfung durch die jeweils zuständige Rechtsaufsicht unterzogen. Nach erfolgter Zustimmung durch die Rechtsaufsicht und das Innenministerium wurden Neuregelungen zu den §§ 2 und 8 für die Arbeit zur Umsetzung gebracht. Auf dieser Basis wurde der Aufsichtsrat im Oktober 2013 gebildet, der die Gesellschafterversammlung entlasten soll. Die Gesellschaftervertreter Zempin, Loddin und Ückeritz verzichteten auf die Wahrnehmung ihres Sitzes im Aufsichtsrat. Auf Grund der differierenden Auffassungen zum Aufsichtsrat haben die Gesellschaftergemeinden Loddin, Ückeritz und Zinnowitz ihren Austritt aus der Gesellschaft beschlossen und ihre Anteile den verbleibenden Gesellschaftern angeboten. Eine Kündigung liegt der Gesellschaft selbst nicht vor.

Auf der Basis der eingeschränkten Planungssicherheit wurde für das Jahr 2014 das Budget für die leistungsbezogene Einmalzahlung nicht wieder eingestellt. Auch die darüber hinaus verhandelten verkürzten Arbeitszeiten in allen Bereichen der Gesellschaft reichten nicht aus, um den Mittelrückgang auf Grund geringerer Zuweisungen zu kompensieren. In zwei Fällen wurden verschiedenste Modelle für die Fortführung der Arbeitsverhältnisse nicht angenommen und insofern wurden Abfindungszahlungen zur Minimierung des Risikos aus arbeitsrechtlichen Auseinandersetzungen verhandelt. Damit konnten rechtliche Auseinandersetzungen beigelegt, bzw. vermieden werden. Die Höhe der für zwei Mitarbeiterinnen zu zahlenden Abfindungen beträgt 16 T€. Auf Grund der sparsamen Haushaltsführung 2013 und des Bekanntwerdens dieser finanziellen Verpflichtung noch vor der Wirtschaftsprüfung wurde dieser Betrag in den Jahresabschluss eingestellt, ohne dass sich dadurch das Betriebsergebnis im Zusammenhang mit dem für 2013 geltenden Wirtschaftsplan wesentlich verschlechtert hat.

Das Programm „Bürgerarbeit“ wurde durch die Gesellschaft weiter bearbeitet. Auch hier agieren wir gemeinsam mit Kooperationspartnern aber auch in Eigenregie bei der Durchführung.

Bis April 2012 konnten 54 sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse gemäß Bundesprogramm Bürgerarbeit eingerichtet werden. In Zusammenarbeit mit 32 Kooperationspartnern werden diese realisiert. In allen Fällen handelt es sich nicht um Leiharbeitsverhältnisse, da die Personalhoheit und das Weisungsrecht bei der Regionalgesellschaft verbleiben.

Für die Regionalgesellschaft wurden 5 Stellen aus dem Bundesprogramm Bürgerarbeit bewilligt. Im April 2013 erfolgte nach erneuter Genehmigung zur Arbeitnehmerüberlassung eine Überprüfung der zuständigen Dienststelle der Bundesagentur für Arbeit. Im Ergebnis dessen haben sich erhebliche Risiken für die Gesellschaft aufgetan.

## **B. Hinweise auf die künftige Entwicklung und auf wesentliche Risiken**

Die grundsätzliche Zielstellung bleibt weiterhin die Existenzsicherung wirksamer Strukturen unter Berücksichtigung der steuerlichen und gesellschaftsrechtlichen Rahmenbedingungen. Die Vereinbarung mit der Finanzverwaltung wurde im Geschäftsjahr 2013 konsequent umgesetzt und in regelmäßigen Abstimmungen überprüft. Dies dient der kontinuierlichen Sicherung und Umsetzung prüfsicherer Qualitätsstandards der sozialpädagogischen und arbeitstherapeutischen Arbeit.

Im Ergebnis der Überprüfung des Projekts „Bürgerarbeit“ wurde das zu dem Zeitpunkt einschätzbare finanzielle Risiko beziffert und den Gesellschaftern zur Kenntnis gegeben. Die Geschäftsführung verhandelte im Auftrag der Gesellschafter die Kooperationsvereinbarungen unter dem Aspekt der Risikominimierung nach und konnte so das finanzielle Risiko deutlich minimieren. Allerdings steht auch aktuell noch eine endgültige Entscheidung aus. Die Geschäftsführung hat im Auftrage der Gesellschafter Rechtsberatung zu dem Thema in Anspruch genommen und in ständiger Abstimmung mit dieser die weitere Überprüfung und Bearbeitung der Anhörungen und der Sachverhalte vorgenommen. Im Januar 2014 fand eine erneute Überprüfung der Projekte statt. Die Erlaubnis zur Abreitnehmerüberlassung wurde unter Auflagen erneut erteilt. Diese werden termingerecht erfüllt und sind dann eine weitere Zuarbeit im Zusammenhang mit dem ausstehenden abschließenden Prüfbericht.

Die Konsequenzen in steuerlicher und gesellschaftsrechtlicher Hinsicht sind aktuell nicht konkret zu benennen und bedürfen im Falle einer Entscheidung zu Ungunsten der Gesellschaft einer weiteren rechtlichen und steuerlichen Prüfung. Sowohl der Aufsichtsrat als auch die Gesellschafter sind über den aktuellen Stand der Entwicklung informiert.

Auf der Basis der Vorausschau der Entwicklung der Beschäftigtenzahlen und der derzeitigen Kenntnis der Finanzierungsbedingungen muss die Sicherung der Zahlungsfähigkeit und der finanziellen Stabilität nach wie vor im Vordergrund stehen.

Die weiter gekürzten Stellenkontingente für das Jahr 2014 haben starken Einfluss auf den durch die Gesellschafterversammlung verabschiedeten Wirtschaftsplan für das Jahr 2014. Eine Anpassung des Wirtschaftsplanes war durch die Gesellschafter nicht vorgesehen, da sie sich im Rahmen der Gesellschafterversammlungen ausreichend informiert sahen.

Durch die weitere Kürzung der Kontingente und die Notwendigkeit der Einhaltung von Qualitätsstandards in Betreuung und Verwaltung und den ausgeschöpften Möglichkeiten der Einsparung in den Fixkosten wurde ein Wirtschaftsplan verabschiedet, der die Inanspruchnahme von finanziellen Reserven der Gesellschaft in Höhe von 24 T€ festschreibt. Damit wird die Stabilität durchaus beeinträchtigt und die Situation der Gesellschaft mit Blick auf die kommenden Geschäftsjahre beeinflusst.

Für die durch die Berufsgenossenschaft seit dem Jahr 2012 erhobenen Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung der Teilnehmer in Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung erfolgt eine quartalsweise Weiterberechnung gegenüber den jeweiligen aktiven Kooperationspartnern entsprechend Teilnehmern und Monat. Da eine Inanspruchnahme der Fallpauschale/Sachkostenposition die Einsatzmöglichkeiten in erheblichem Maße beeinträchtigen würde. Dies gilt ebenso für die in Eigenregie eingesetzten Teilnehmer.

Um auch zukünftig eine finanziell stabile Abwicklung aller Geschäftsvorfälle zu gewährleisten, werden, wie in den vergangenen Jahren auch, folgende Maßnahmen ergriffen:

- Beibehaltung des Kontokorrentkredites bei der Sparkasse Vorpommern
- Wöchentlicher Soll-Ist Vergleich der Beschäftigtenzahlen
- Kurzfristiger Kontakt mit dem Jobcenter bei nicht besetzten Arbeitsgelegenheiten, die eine Nichtzahlung der Trägerpauschale zur Folge haben
- Zeitnahe Mittelabrechnung bei den Zuwendungsgebern
- Nutzung aller Zahlungsvergünstigungen
- Verbesserung der Einnahmemöglichkeiten über ein vielseitiges und interessantes Angebot für Kinder und Jugendliche sowie Angebote, die die Pflege der Regionalgeschichte zum Inhalt haben

Die Geschäftsführung wird auch weiterhin das Hauptaugenmerk auf die finanzielle Absicherung aller arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen und neu anzuwendenden Instrumente richten. Dabei ist stets der Gesellschaftszweck in den Mittelpunkt der Bemühungen zu stellen und seine Einhaltung stets zu prüfen und zu wahren.

Der Bestand der Gesellschaft ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt für das Geschäftsjahr 2014 nicht gefährdet. Die Maßnahmen des Jahres 2013 zur finanziellen Sicherung der Gesellschaft werden erst im Verlaufe des Geschäftsjahres 2014 und mit der Umsetzung der mündlichen Zusagen seitens des Jobcenters ihre Wirkung entfalten. Dennoch ist bei einem weiteren Rückgang des Kerngeschäfts davon auszugehen, dass es besondere Maßnahmen zu Sicherung und Stabilisierung der Gesellschaft geben muss.

Die Entwicklung der vergangenen Geschäftsjahre wurde bei der weiteren Bearbeitung des Finanzierungs- und Personalkonzepts berücksichtigt.

Das Geschäftsjahr 2014 basiert auf dem durch den Aufsichtsrat empfohlenen und durch die Gesellschafterversammlung bestätigten Wirtschaftsplan.

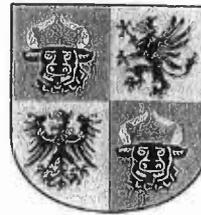
Nach dem 31. Dezember 2013 sind keine weiteren besonderen Vorgänge bzw. Geschäftsvorfälle zu verzeichnen, die erhebliche Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb haben.

Mölschow, den 5. Mai 2014

Gemeinnützige Regionalgesellschaft Usedom-Peene mbH

  
Dr. Beate Carola Johannsen  
Geschäftsführerin

# Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern



Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern, Wismarsche Str. 159, 19053 Schwerin

Landrätin des Landkreises  
Vorpommern-Greifswald  
- Kommunalaufsicht -  
Feldstr. 85 a  
17489 Greifswald

Bearbeiter: Heike Arndt  
Telefon: +49 (0) 385 74 12 -116  
Fax: +49 (0) 385 74 12 -100  
E-Mail: [harndt@lrh-mv.de](mailto:harndt@lrh-mv.de)  
Ihr Zeichen:  
GZ: 31-13.0231-553/2013 - 24213/2014

Schwerin, 06.10.2014

## Gemeinnützige Regionalgesellschaft Usedom-Peene mbH, Mölschow; Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013

Ein Exemplar des Berichts über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 wurde an die Gesellschaft und ein weiteres Exemplar an das Ministerium für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern weitergeleitet.

Der Landesrechnungshof hat den Prüfungsbericht nach eingeschränkter Prüfung frei gegeben (§ 14 Abs. 4 KPG).

Eine Kopie des heutigen Schreibens an die Gesellschaft ist zur Kenntnisnahme beigelegt.

gez. Dr. Hempel



F.d.R.  
*Christiane Hempel*

